

Sitzung vom 16. Januar 2013

26. Anfrage (Verkehrssicherheit an der Rosengarten-/Bucheggstrasse)

Kantonsrat Res Marti, Zürich, hat am 29. Oktober 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Stellungnahme des Amtes für Verkehr des Kantons Zürich vom 19. März 2012 ist nach Ansicht der Kantonspolizei die Verkehrssicherheit an der Rosengarten-/Bucheggstrasse aufgrund des Gefälles «vor allem bei schlechten Sicht- und Strassenverhältnissen und den daraus resultierenden längeren Anhaltewegen des MIV (insbesondere des Schwerverkehrs)» nicht gewährleistet.

Wenn das jetzige Verkehrsregime nach Ansicht der Kantonspolizei den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern (insbesondere dem Schwerverkehr) nicht erlaubt, angemessen auf eine Lichtanlage zu reagieren, so ist es den Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern damit auch nicht möglich, auf unverhoffte Bremsmanöver anderer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer oder andere unerwartete Verkehrssituationen angemessen zu reagieren.

Das Verkehrsregime an der Rosengarten-/Bucheggstrasse muss dahingehend geändert werden, dass die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer (MIV, ÖV, Velofahrerinnen und -fahrer und Fussgängerinnen und Fussgänger) wieder gewährleistet ist.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Verkehrsunfälle welcher Schwere haben sich seit Einführung der Lichtsignalanlage bei der Einfahrt Nordstrasse auf der Rosengarten-/Bucheggstrasse ereignet?
2. Wie viele Verkehrsunfälle gab es vor der Einführung der Lichtsignalanlage bei der Einfahrt Nordstrasse auf der Rosengarten-/Bucheggstrasse?
3. Wie haben sich die Geschwindigkeitsübertretungen und andere Übertretungen an der Rosengarten-/Bucheggstrasse seit Einführung der Lichtsignalanlage bei der Einfahrt Nordstrasse entwickelt?
4. Welche Massnahmen sind zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an der Rosengarten-/Bucheggstrasse geplant?

5. Insbesondere stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat zu einer Reduktion der maximal erlaubten Geschwindigkeit oder einer weiteren Dosieranlage auf der Bucheggstrasse steht, welche einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leisten würden.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Res Marti, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Auswertung des polizeilich erfassten Unfallgeschehens im Bereich der Einmündung Nordstrasse/Rosengartenstrasse durch die Dienst-
abteilung Verkehr der Stadt Zürich zeigt für den Zeitraum von drei
Jahren vor Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage im Jahre 2009 16 Kol-
lisionen mit fünf Leichtverletzten, nach der Inbetriebnahme der Licht-
signalanlage sechs Kollisionen mit fünf Leichtverletzten. Bei diesen
Unfällen handelt es sich in erster Linie um Auffahrkollisionen und Ein-
biegeunfälle.

Zu Frage 3:

Die Einrichtung der Lichtsignalanlage bei der Einmündung der
Nordstrasse in die Rosengartenstrasse 2009 stand im Zusammenhang
mit der Sanierung der Hardbrücke. Ab diesem Zeitpunkt zählte die
Verkehrskontrollanlage der Stadtpolizei Zürich oberhalb der Ein-
mündung der Nordstrasse weniger Durchfahrten und verzeichnete
entsprechend weniger Übertretungen.

Zu Frage 4:

Die Verkehrssicherheit an der Rosengarten-/Bucheggstrasse ist heute
für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet. Insbesondere schafft die
bestehende, vollständige Verkehrsentflechtung durch drei Personen-
unterführungen und zwei Personenüberführungen (Passerelle sowie
Rosengartenbrücke) Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger
als schwächste Verkehrsteilnehmende. Es waren keine Unfälle mit
Fussgängerinnen und Fussgängern zu verzeichnen.

Zu Frage 5:

Aufgrund des Gesagten sind keine Massnahmen zur Verbesserung
der Verkehrssicherheit erforderlich.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi